

*Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 10.09.13, 19:00 Uhr!*



Vortrag
von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
im Rahmen der Reihe des Roncalli-Forums
„Von der Reformation zur Reform – Neue Zugänge zum Konzil von Trient“
im Stephansaal des Dekanatszentrums Karlsruhe
am 10. September 2013

450 Jahre Konzil von Trient – der Beginn der „Katholischen Reform“

Sehr geehrte Damen und Herren!

I.

Am 4. Dezember 1563 endete nach mehr als zwei Jahrzehnten das Konzil von Trient. Viele Zeitgenossen heute denken bei diesem Konzil vor allem an die sog. „Tridentinische Messe“, also jenen römischen Messritus, der im Anschluss an das Konzil 1570 weiterentwickelt worden war und der 1962 seine letzte Fassung gefunden hatte. Papst Benedikt XVI. hat am 7. Juli 2007 das *Motu proprio* „*Summorum Pontificum*“ veröffentlicht, in dem er unter anderem die Messfeier nach dem *Missale Romanum* von 1962 als außerordentliche Form (*forma extraordinaria*) der Messfeier im Römischen Ritus in einem vorgegebenen Rahmen guthieß und bei bestimmten Personalgemeinden ausdrücklich vorsah. Das Konzil von Trient war jedoch weit mehr als der Auftraggeber zur Festschreibung eines bestimmten Messritus. Es war der Beginn der „Katholischen Reform“, die zu einer bis dahin kaum für möglich gehaltenen Erneuerung des religiösen und kirchlichen Lebens der katholischen Kirche bis zur Aufklärung führen sollte.

Neben dem II. Vatikanischen Konzil sind wir dank umfangreicher historisch-kritischer Forschungen über kein anderes Konzil so gut informiert wie über das Konzil von Trient.¹ Blickt man auf diese „Ruhelose Zeit“² des 16. Jhdts., in der so wichtige Weichenstellungen für unsere moderne Welt liegen, so verwundert es, wie wenig dieses Konzil in unserem gegenwärtigen Bewusstsein präsent ist. In der Regel sind wir schnell geneigt anzunehmen,

¹ Grundlegend: H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient*, Bde. I-IV, Freiburg i.Br. 1949-1975; vgl. darüber hinaus: M. Venard, *Das Fünfte Laterankonzil (1512-1517) und das Konzil von Trient (1545-1563)*, in: *Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II* (hg. v. G. Alberigo), Wiesbaden 1998, 333-381.

² So der Titel des Reformationbuches des Leipziger Kirchenhistorikers Franz Peter Sonntag, *Ruhelose Zeit. Das Jahrhundert der Reformation und der Reform*, Leipzig 1984.

dass dieses Konzil vornehmlich die theologischen Lehrmeinungen der vorausgegangenen Reformation verurteilt habe. Das Tridentinum war zwar auch, aber nicht nur eine Reaktion auf die durch die werdende Reformation aufgeworfenen theologischen und kirchenpolitischen Streitfragen. Denn es ist unbestreitbar, dass der Reformbedarf einer schwer in die Krise geratenen Kirche im späten Mittelalter offen zu Tage lag. Spätestens das sog. „Abendländische Schisma“, in dem drei Päpste gleichzeitig den Anspruch auf den Stuhl Petri erhoben hatten, führte zu einer tiefen Legitimationskrise der Kirche.

Wir werden im kommenden Jahr das 600-jährige Gedenken des Konzils von Konstanz begehen. Auf diesem Konzil konnte zwar das „Abendländische Schisma“ beendet werden, die Reform – so wird man rückblickend historisch urteilen müssen – wurde jedoch leider nicht ernsthaft genug in Angriff genommen. Dabei waren der Missbrauch im Benefizien- und Pfründenwesen und die Verwahrlosung des Klerus und der Seelsorge für jedermann sichtbar. Schon früh, und zwar seit dem Beginn des 14. Jhdt., war deshalb die Forderung nach einer Reform an Haupt und Gliedern (*reformatio in capite et membris*) erhoben worden. Als im 15. Jhdt. ganze Listen von unerträglichen Zuständen in den „Gravamina“ an die römische Kurie gesandt wurden, waren deren Absender keinesfalls von einem antirömischen Affekt besessen. Unter ihnen waren auch ehrenwerte Bischöfe aus Deutschland. Sie alle waren von dem Wunsch nach einer umfassenden Reform der Kirche beseelt. Man kann in diesem Zusammenhang an ein Wort von Papst Hadrian VI. erinnern, der 1523 auf dem Nürnberger Reichstag durch seinen Legaten ein Schuldbekenntnis aussprechen ließ: Gott habe das Kreuz der Spaltung wegen unserer Sünden, der Sünden der ganzen Kirche aufgerichtet.³ Nicht zuletzt aufgrund seines kurzen Pontifikates gelang es auch Hadrian VI., dem der Reformbedarf der Kirche klar vor Augen stand, nicht, die Erneuerung der Kirche energisch voranzutreiben.

Zweifellos war die spätmittelalterliche Kirche in eine tiefe Krise geraten. Es kann aber auch nicht übersehen werden, dass es sehr ernsthafte Bemühungen um eine innere Erneuerung der Kirche gegeben hat. Vor dem Ausbruch der Reformation stand an der Spitze der Erneuerungsbewegung der bedeutende Humanist Erasmus von Rotterdam. Wie viele andere gläubige und gelehrte Humanisten war Erasmus davon überzeugt, dass Bildung die Menschen bessere und dass auch die von vielen geteilte Forderung nach der Reform der Kirche nur durch eine bessere Kenntnis der Quellen des christlichen Lebens, vor allem auch der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, umsetzbar ist. Leider wurde Erasmus, der seiner Kirche immer treu geblieben ist, in den Wirren seiner Zeit nicht recht verstanden. Man könnte auch sagen: er geriet unter die Räder der einander rivalisierenden religiösen Lager.

II.

Wie die Forschungen zur Konzilsgeschichte aufgezeigt haben, stand das Tridentinum zunächst unter keinem guten Stern. Das gilt schon für seine Voraussetzung: Erst am 16. März 1517, also rund sieben Monate vor dem Ausbruch der Reformation durch Luthers öffentliche

³ Vgl. Sonntag (wie Anm. 2), 359.

Thesen zum Ablasshandel, wurde das V. Laterankonzil beendet – erneut ohne ernsthafte Bemühungen um eine tiefgreifende Reform der Kirche und ohne irgendeine Wirkung. Aber es waren auch die immerwährenden politischen Umstände, die das Bemühen um ein allgemeines Konzil zunichtemachten. Dabei war Kaiser Karl V. immer von einem inneren Ernst getrieben, alles zu unternehmen, was die Einheit des westlichen Christentums bewahren könnte. Aber auch das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ wies innere Risse auf. Längst kam die Reformation einigen Landesherren in ihrem Wunsch entgegen, sich von Habsburg loszusagen. Auch der französische König Franz I. verhinderte eine einmütige, d. h. von Papst und Kaiser getragene Einberufung eines neuen und allgemeinen Konzils.

Diese doppelte Tragik – der mangelnde Ernst der Reformbemühungen der Kirche wie auch die politischen Umstände der Zeit – hat sich über die gesamte Dauer des Trienter Konzils durchgehalten. Als am 3. Adventssonntag 1545 das Konzil in Trient feierlich eröffnet wurde, waren bereits zweieinhalb Jahrzehnte vergangen, seit Luther und mit ihm einige Bischöfe und Reichsstände in Deutschland die Forderung nach einem neuen Konzil erhoben hatten. Der einem solchen Konzil wohlgesonnene Papst Hadrian VI. war nur wenige Monate im Amt (1522/23). Sein Nachfolger Papst Clemens VII. (1523-1534) wiederum lehnte ein neues Konzil ab aus Angst vor einem Wiederaufleben konziliaristischer Ideen. Aber auch Frankreich und seit 1531 die im Schmalkaldischen Bund versammelten protestantischen Fürsten lehnten das Konzil ab, vor allem weil sie darin eine Stärkung der Position des Kaisers befürchteten.

Aber auch unter dem neuen Papst Paul III., der seit 1534 im Amt und von der Notwendigkeit von einzuleitenden Reformen überzeugt war, dauerte es noch einmal ein Jahrzehnt bis zu einer Einberufung eines neuen Konzils. Zwar ließ er im Frühjahr 1535 eine erste Konzilsankündigung durch seine Nuntien ergehen. Erneut lehnte Frankreich dieses Konzil ab, ebenso der Schmalkaldische Bund (1537). In der Zwischenzeit versuchte Kaiser Karl V. durch eine Reihe von Reunionsverhandlungen die Protestanten für die Teilnahme an diesem Konzil zu gewinnen (Religionsgespräche in Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41). Nach langen Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst 1542 in Lucca wurde das Konzil schließlich zum 1. November 1542 nach Trient einberufen. Durch den erneuten Krieg zwischen dem Kaiser und dem französischen König Franz I. wurde auch diese zweite Einberufung suspendiert und das Konzil erst nach dem Frieden von Crépy (September 1544) erneut einberufen. Zur Eröffnung des Trienter Konzils am 13. Dezember 1545 waren gerade einmal zugegen: 4 Erzbischöfe, 21 Bischöfe und 5 Ordensgeneräle.

Von Anfang an wurden die Debatten des Konzils von zwei verschiedenen Leitvorstellungen bestimmt. Dem Kaiser war immer daran gelegen, vor allem die Reformen in der Kirche voranzutreiben, gerade auch, um auf diese Weise die Protestanten für ein gemeinsames Konzil zu gewinnen. Die Konzilsteilnehmer verfolgten vornehmlich das Ziel, die Lehrmeinungen der Protestanten zu verurteilen und aus Angst vor zu weit gehenden Reformen, diese selbst eher später zu behandeln. Während der 1. Sitzungsperiode wurden Schrift und Tradition als zwei Quellen der Offenbarung, die Rechtfertigungslehre, die Erbsündenlehre, aber auch die Verpflichtung der Priester zu Schriftstudium und Predigt verhandelt. Wegen der – in der Forschung umstrittenen – Erkrankung eines Konzilsteilnehmers (möglicherweise Flecktyphus) wurde das Konzil im März 1547 nach Bologna

verlegt, was sicherlich auch den Wünschen des Papstes entsprach. Damit waren jedoch die Unionsbemühungen des Kaisers faktisch gescheitert, der gerade die Protestanten in der Schlacht von Mühlberg besiegt hatte und diese nunmehr hätte zwingen können, am Konzil teilzunehmen. Da Bologna jedoch außerhalb des Territoriums des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ lag, war eine Vorbedingung der Konzilsteilnahme der Protestanten nicht mehr gegeben. Nachdem der Kaiser vergeblich in Rom interveniert und eine Rückverlegung nach Trient gefordert hatte, suspendierte Papst Paul III. das Konzil in Bologna am 1. Februar 1548.

Unter Papst Julius III. wurde – drei Jahre danach – das Konzil erneut nach Trient einberufen und am 1. Mai 1551 eröffnet. Frankreich lehnte weiterhin seine Teilnahme ab. Neu war, dass zu dieser zweiten Sitzung des Konzils auch protestantische Reichsstände eingeladen waren, über deren Positionen es jedoch keinerlei Diskussionen gab. Verhandelt wurden während der 2. Sitzung des Konzils Lehrdekrete über die Eucharistie und die anderen Sakramente, eine Strafprozessordnung sowie das Weihe- und Ämterrecht. Ein neuerliches Bündnis zwischen dem protestantischen Kurfürsten Moritz von Sachsen und Frankreich, deren Truppen auf Trient marschierten, zwangen erneut dazu, das Konzil am 28. April 1552 auf unbestimmte Zeit zu suspendieren.

Erneut ergingen rund 10 Jahre bis zur neuerlichen Einberufung des Konzils. In der Zwischenzeit änderten sich die religionspolitischen Umstände grundlegend. Im Passauer Vertrag vom 2. August 1552 wurde der Protestantismus reichsrechtlich formal anerkannt; der Augsburger Religionsfriede schrieb letztlich die faktische Spaltung der Konfessionen fest. Ein betont papstzentriertes Selbstverständnis Papst Paul IV. erschwerte darüber hinaus die Bereitschaft für eine Fortführung des Konzils.

Erst dessen Nachfolger Pius IV. berief, nachdem er im Konklave die Neueinberufung des Konzils zugesichert hatte, Ostern 1561 erneut das Konzil nach Trient ein. Behandelt wurden in dieser 3. Sitzungsperiode die Lehrmeinungen über die Kommunion unter beiden Gestalten, der Opfercharakter der Messe und die Verwendung der Landessprache in der Liturgie. Als kaum zu überwindendes Hindernis erwies sich die Diskussion über die Residenzpflicht der Bischöfe, in der sich die Vertreter bischöflicher und päpstlicher Gewalt gegenüberstanden.

Fast wäre das Konzil am Ende sogar gänzlich gescheitert, wenn nicht kurz vor seinem Ende Kardinal Morone zum neuen Präsidenten des Konzils ernannt worden wäre. Bezeichnenderweise war er wenige Jahre zuvor nach einem Inquisitionsprozess, in dem man ihm den Vorwurf des „Krypto-Lutheraners“ gemacht hatte, für kurze Zeit in der Engelsburg inhaftiert worden. Neben Kardinal Morone war Karl Borromäus, der spätere Erzbischof von Mailand, die für die Durchsetzung der Reformen des Konzils einflussreichste Persönlichkeit. Man hat in ihm den Hauptträger des neuen Geistes des Konzils gesehen, von dem der venezianische Botschafter Soranzo berichtete: „Er stiftet für seine Person mehr Gutes am Römischen Hof als alle Dekrete des Konzils zusammen.“ Unter der Präsidentschaft von Kardinal Morone entstand ein 42 Artikel umfassendes Reformwerk, das die Konzilsversammlung durch die Unterschrift von 25 Erzbischöfen, 169 Bischöfen, 7 Äbten und 7 Ordensgenerälen schließlich annahm.

III.

Blickt man auf die Vorgeschichte des Tridentinums, die offensichtliche Unfähigkeit der spätmittelalterlichen Kirche zu einer tiefgreifenden Reform, den mangelnden Ernst des Mühens um eine wirkliche Erneuerung unter manchen Päpsten, das politische Auf- und Ab in der Zeit der Reformation, – worin kann man dann das richtungsweisend Neue des Konzils von Trient erblicken? Dank des letzten Präsidenten des Konzils, Kardinal Morone, stand am Ende zwar kein umfassendes, aber ein umfangreiches Reformprogramm, welches die Grundlage für die folgende tiefgreifende Erneuerung der katholischen Kirche werden sollte. In diesem Reformprogramm hatte das Konzil nicht nur alte Reformvorschläge der spätmittelalterlichen Kirche aufgegriffen, sondern durchaus auch Anregungen aus der Reformation. Als vielleicht wichtigstes Ergebnis des Tridentinums kann gemäß dem französischen Historiker Marc Venard der „Neue Geist“ in der Kirche gelten: Das Konzil hat die ganze Kirche und ihre Glieder auf die Seelsorge ausgerichtet. Man hat dies als den Kern jener Reformen bezeichnet, die das Konzil angestoßen hat: Das Heil der Seele ist das oberste Gesetz (*salus animarum lex prima*).⁴ Das Priestertum wird dabei seiner Natur und seinem Handeln nach geradezu in seiner pastoralen Funktion definiert als Dienst an den Gläubigen. Seine Aufgabe besteht darin, das Evangelium zu verkünden und die Sakramente zu spenden. Dieser Sorge um das Heil der Menschen sollten die verschiedenen Beschlüsse dienen, die das Konzil verabschiedet hat. So wurde die Pfarrseelsorge neu geordnet. Das Konzil von Trient nahm damit auch Impulse auf, die die Reformatoren bewegt hatten. Denn die Verwahrlosung der Seelsorge und die mangelnde Bildung der Seelsorger war etwas, was auch die Reformatoren schon frühzeitig angemahnt hatten. So war etwa Philipp Melanchthon, als er 1527 von Kurfürst Johann, dem Beständigen, beauftragt worden war, Visitationen über die kirchlichen Zustände durchzuführen, entsetzt über die seelsorgliche Lage und die Geistlichkeit. Mit seinem „Unterricht der Visitatoren“ hat er eine Kirchenordnung verfasst, die für das ganze Land verbindlich eingeführt wurde. Sie sollte Pfarrer mit der Organisation und den Aufgaben in der Gemeinde und mit der Leitung von Gottesdienst und Schulunterricht vertraut machen.

Neben der Neuordnung der Seelsorge verpflichtete das Trienter Konzil die Bischöfe, Seminare einzurichten, um künftige Seelsorger, auch solche, die aus armen Verhältnissen stammten, mit einer humanistischen Bildung auszustatten. Um Bischofsernennungen ungeeigneter Kandidaten zu verhindern, wurden neue und strenge Auswahlverfahren eingeführt. Die Verpflichtung zu Provinzialkonzilien und Diözesansynoden, die das Konzil auferlegt hatte, diente gerade dazu zu überprüfen, wie weit die Reformen des Konzils vor Ort aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Mit dem sog. „Römischen Katechismus“, der in Folge des Konzils 1566 entstand, griff das Tridentinum eine lange kirchliche Tradition auf, die in der Reformationszeit insgesamt verlebendigt wurde.⁵ Über die Konfessionsgrenzen hinweg entstanden in der ersten Hälfte des

⁴ Vgl. Sonntag (wie Anm. 2), 351.

⁵ Vgl. Günter Frank, Die Welt des „Katechismus“. 450 Jahre „Heidelberger Katechismus“, in: GLAUBEN leben. Zeitschrift für Spiritualität im Alltag 3 (2013), 135f.

16. Jhdt. viele „Katechismen“, so etwa der „Kleine Katechismus für die Unkundigen in 50 Kapiteln“ des portugiesischen Bischofs Diego Ortiz de Villegas im Jahr 1504. Martin Luthers „Großer“ und „Kleiner Katechismus“ aus dem Jahr 1529, Melancthons „Kinder-Katechismus“ der Jahre 1532 und 1540, aber auch der Katechismus des ersten niederländischen Jesuiten Petrus Canisius erwiesen sich offenkundig als wirkungsvolle Instrumente, den christlichen Glauben in einer verständlichen und lebensnahen Form zu vertiefen und zu verinnerlichen. Die Katechismen verfolgten – anders lässt sich ihr Erfolg gar nicht erklären – das Ziel, Christen sowohl auskunftsfähig für ihren Glauben zu machen als auch Quelle des Glaubenslebens der Kirchen zu werden. Es ist wohl keine Übertreibung, wenn man festhält, dass der „Römische Katechismus“ das katholische Glaubensleben über vier Jahrhunderte tiefgreifend geprägt hat.

Insgesamt kann man den Konzilsvätern und ihren theologischen Beratern den Ernst im Umgang mit den aufgeworfenen theologischen Streitfragen der Zeit nicht absprechen. Das zeigt sich etwa im Umgang mit der von Luther neu verstandenen Rechtfertigungslehre, von der auch die Konzilsteilnehmer wussten, dass sie eine der schwierigsten Fragen für die Theologie darstellt. In dieser Frage geht es letztlich darum, wie sich der Mensch im Angesicht des universalen Heilsangebots Gottes verhält. Ob er also rein passiv dieses Heil einfach empfängt, oder ob er, durch die Gaben des Heiligen Geistes ermächtigt, in Freiheit dieses Heilsangebot annehmen kann und in dieser Hinsicht selbst Teil hat an der Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen. In der Sessio VI verabschiedete die Konzilsversammlung am 11. Januar 1547 das Dekret über die Rechtfertigungslehre. Immerhin hielt der bekannte protestantische Theologe Adolf von Harnack im Blick auf dieses Rechtfertigungsdekret fest: „Das Dekret über die Rechtfertigung ist in vieler Hinsicht vortrefflich gearbeitet, ja man kann zweifeln, ob die Reformation sich entwickelt hätte, wenn dieses Dekret zum Beispiel auf dem Laterankonzil erlassen und wirklich in Fleisch und Blut der Kirche übergegangen wäre.“⁶

Die theologischen Diskussionen dieser Zeit offenbaren jedoch auch viele Schwierigkeiten, die uns in den ökumenischen Gesprächen in der Gegenwart beschäftigen. Viele strittige Fragen des Glaubens und der Theologie, welche die Menschen in dieser Zeit umtrieben, waren noch nicht in jeder Hinsicht theologisch geklärt. Neben vielen anderen theologischen Fragen wurde auch die Rechtfertigungslehre im Mittelalter zwar breit und intensiv diskutiert⁷, ohne dass sie jedoch ausdrücklich von der Kirche definiert worden wäre. Für das Konzil von Trient lässt sich die Tendenz beobachten, dass die Heftigkeit der Auseinandersetzungen zwischen den religiösen Lagern zu der Dynamik geführt hat, theologische Lehrmeinung in abgrenzender, und das heißt immer auch in einer negativen Absicht zu definieren. Diese Tendenz ist allerdings – wenn man etwa an den Artikel 80 des „Heidelberger Katechismus“ denkt – über die Grenzen der werdenden Konfessionen zu beobachten. Es ist daher eine wichtige Aufgabe in den gegenwärtigen ökumenischen Gesprächen, eine Hermeneutik zu entwickeln, die jeweils Gemeinte in den theologischen Lehrmeinungen in angemessener Weise und positiv neu zu verstehen. Die im Jahre 1999 von

⁶ Adolf von Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 3, 605.

⁷ Vgl. Heinrich Denifle, Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über *Justitia Dei* (Röm 1,17) und *Justificatio*. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter, Mainz 1905.

der Römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung“ zeigt, dass dies heute möglich ist. Natürlich bleiben auch nach diesem Bekenntnis noch viele Fragen offen. Aber man wird doch dankbar sagen dürfen, dass mit dieser Gemeinsamen Erklärung ein weitreichendes, gemeinsames Verständnis über eine religiöse und theologische Streitfrage erreicht werden konnte, die die Menschen in der Zeit der Reformation umgetrieben hatte und die einer der gewichtigen Gründe für die Spaltung des westlichen Christentums wurde.

IV.

Für die katholische Kirche wurde das Konzil von Trient, vor allem auch, wenn man auf die Krise der spätmittelalterlichen Kirche blickt, zum Beginn einer tiefgreifenden Reform. Diese hat zu einer Neuordnung des kirchlichen Lebens, zu einer Erneuerung und Vertiefung des Glaubens und auch zu einem Erstarren des Papsttums geführt, nicht zuletzt auch dank einer Reihe von herausragenden Päpsten. Dabei waren es gerade die Päpste der Zeit nach dem Konzil, die sich entschlossen für die Umsetzung der Reformziele des Konzils einsetzten. Leider hat dieses Konzil die Einheit der westlichen, lateinischen Christenheit nicht erhalten oder auch zurückgewinnen können. Dafür – so muss man sagen – kam es zu spät und wurde durch viele politische Widrigkeiten immer wieder hinausgeschoben. Es muss rückblickend dennoch verwundern, dass trotz der Tragik der vorreformatorischen wie auch der reformatorischen Zeit dieses Konzil die Grundlage entfalten konnte für die folgende „Katholische Reform“. Vielleicht kann man darin aber auch eine tiefe ökumenische Gemeinsamkeit mit den Konzilsvorstellungen des französischen Reformators Johannes Calvin sehen, der das unverkennbare Ineinander von Licht und Dunkel der Konziliengeschichte auf das Wirken Gottes zurückgeführt hat. Calvin hat selbst die seines Erachtens gelegentlich auftretenden Irrtümer von Konzilien mit dem Hinweis begründet, dass der Heilige Geist die Synoden in der Weise regiere, dass er bisweilen Irrtümer zuließe, „damit wir unser Vertrauen nicht gar zu sehr auf Menschen setzen“⁸.

Vielleicht gelingt es uns, das Konzil von Trient heute neu zu bewerten, nicht in einer abgrenzenden, definitiven, sondern in einer ökumenischen, d. h. in einer universalkirchlichen Absicht. Ich denke hier vor allem an die grundlegende Neuausrichtung der Kirche, die dieses Konzil vorgenommen hat. Dass es das ganze kirchliche Leben ausgerichtet sah auf das Heil der Seele, auf die Sorge um den Menschen im Angesicht Gottes, entspricht dem Wesen von Kirche, aber auch der Intention der Reformatoren. Es war ja Luthers bedrängende Suche nach einem „gnädigen Gott“, die ihn umtrieb. Die Frage nach Gott und Jesus Christus hatte Luther in den Mittelpunkt seiner Glaubenserkenntnis gerückt und damit diesen Wesenszug der Kirche herausgestellt. Nichts anderes meint das II. Vatikanische Konzil, wenn es die Kirche als „sichtbares Zeichen des Heils“ (sacramentum salutis) beschreibt. Die Kirche ist nicht für sich selbst da; sie ist keine weltliche Organisation wie andere. Kirche soll ein sichtbares Zeichen für das Heil sein, das Gott immerwährend den Menschen verheißt. Darauf hat auch Papst Benedikt XVI. während seines Besuches im Augustinerkloster in Erfurt am

⁸ OS 5, 159, 18-22; ICR 4, 9. 11.

23. September 2011 hingewiesen: „Die Frage: Wie steht Gott zu mir, wie stehe ich vor Gott – diese brennende Frage Luthers muss wieder neu und gewiss in neuer Form auch unsere Frage werden, nicht akademisch, sondern real. Ich denke, dass dies der erste Anruf ist, den wir bei der Begegnung mit Martin Luther hören sollten.“

Wenn wir als katholische Kirche der Reformationszeit gedenken, dann haben wir Schwierigkeiten, das Jahr 2017 als ein Jubeljahr zu begehen. Die Reformation wurde ja gleichzeitig der Grund für die Spaltung des westlichen Christentums, die letztlich jeden schmerzen muss, der das Gebot Jesu ernst nimmt, dass die Kirche eins sei. Martin Luther selbst wollte keine neue Kirche gründen, sondern die alte katholische Kirche reformieren, indem sie wieder zu ihren Ursprüngen zurückkehren sollte. Das Anliegen der Reformation muss heute zweifellos neu zur Sprache kommen, indem es unter den gegenwärtigen Bedingungen die drängenden Fragen der Reformatoren nach Gott und Jesus Christus für die Menschen heute neu erschließt.⁹ Denn der religiöse Horizont dieser Frage hat sich in den vergangenen 500 Jahren tiefgreifend gewandelt; die Gottesfrage ist für viele Menschen heute gar keine Frage mehr. Als katholische Kirche können und wollen wir uns „konstruktiv und kreativ mit der Reformation und ihren Folgen auseinandersetzen“¹⁰, so Bischof Gerhard Feige, der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz. Gleichzeitig empfinden wir jedoch die Spaltung des westlichen Christentums als tragisch. Ein Gedenken an die Reformation sollte nicht nur auch die anderen Konfessionen (ACK) mit in den Blick nehmen, sondern auch ihre eigene Schuldgeschichte, die eine Trennungs- und Entfremdungsgeschichte mit unsäglichen Folgen darstellt. Gerade wenn man die Reformation als gesamteuropäisches Ereignis begreift, und zwar auch im Blick auf die Erneuerung der römisch-katholischen Kirche, dann ist für uns als katholische Christen eine Erinnerung an diese Ereignisse als Jubelfeier nicht möglich, wohl aber als Aufgabe einer tiefgehenden Versöhnung. Vielleicht könnte dann am Ende jenes uneingelöste Schuldbekenntnis stehen, das Papst Hadrian VI. 1523 auf dem Nürnberger Reichstag aussprechen ließ: Gott hat das Kreuz der Spaltung wegen unserer Sünden, der Sünden der ganzen Kirche aufgerichtet.

⁹ Vgl. Bischof Joachim Wanke, Haben Katholiken am Reformationsjubiläum 2017 etwas zu feiern?

¹⁰ Bischof Gerhard Feige, Katholische Thesen zum Reformationsgedenken.